

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **117 (1951)**

Heft 2

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

werden. Die Länge dieser Röhren ist nebensächlich. Besonders als geeignet haben sich Röhren von 1,2 m Länge erwiesen. Die Amerikaner haben mit derart geballten Ladungen (Sprengröhren) sehr gute Erfolge erzielt und deshalb als reglementarisches Mittel zum Öffnen von Minenfeldern vorgeschrieben. Nachteilig ist jedoch, daß diese Sprengröhren Gräben von 0,6–4,5 m Breite und 1,5 m Tiefe aufwerfen. Deshalb ist deren Verwendung beim Entminen von Straßen und Flugfeldern nicht zweckmäßig. Die mit HolZRöhren erzielten Resultate sind besser als diejenigen, die mit Metallröhren zu verzeichnen waren. Als Erfahrungstatsache kann festgehalten werden, daß bei Verwendung von HolZRöhren eine Entminung im Umkreise von 2,5 m gewährleistet ist.

-Bl-

MITTEILUNGEN

General-Herzog-Stiftung

Die Kommission der General-Herzog-Stiftung bringt den Stiftungsbeschluß in Erinnerung und ladet insbesondere das Artillerieoffizierskorps ein, die Stiftung zu benützen.

Die Zinsen der General-Herzog-Stiftung sollen in erster Linie der freiwilligen Tätigkeit des Artillerie-Offizierskorps zugute kommen, jedoch nur da, wo dem Eidgenössischen Militärdepartement zur Verfügung stehende Kredite eine Unterstützung nicht ermöglichen. Hierbei ist hauptsächlich folgende Verwendung in Aussicht zu nehmen: a. Beiträge an Reisespesen zur Besichtigung fremdländischer Armeen, Manöver, militärischer Etablissements usw.; b. Lösung von Preisaufgaben über technische oder taktische, die Artillerie betreffende Fragen;

In zweiter Linie: c. zur Erwerbung von Objekten der Artillericsammlung, die ohne solche Hilfe nicht erhältlich wären; d. zur Unterstützung invalider Mitglieder des Artillerie-Instruktionskorps, soweit dies neben den Leistungen der Versicherungskasse notwendig erscheint.

Sofern die Erträgnisse des Stiftungskapitals durch die vorstehenden Aufgaben nicht voll beansprucht werden, können auch Beiträge zur Förderung der Tätigkeit der Artilleriesvereine gewährt werden.

Eingaben sind frankiert zu richten an den Präsidenten der Kommission, *Oberst Imobersteg, Bern, Spitalackerstraße 28*, der auch bereit ist, andere Anregungen und Gesuche entgegenzunehmen, soweit diese dem Stiftungszweck nicht widersprechen.

ZEITSCHRIFTEN

Schweiz

Flugwehr und Technik

Im März-Heft 1950 befaßt sich ein deutscher Major, ehemaliger Offizier der Luftlandtruppen, vor allem mit den Voraussetzungen für deren erfolgreichen Einsatz. Seine Ansichten basieren auf seinen Erfahrungen im letzten Krieg. Unter anderem weist er mit Nachdruck auf die Schwäche des gelandeten Verbandes während der Besamm-